



Protokoll 02/2021

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 09. Dezember 2021 (Funktionsperiode 2021/2027) im Forum Neuhofen

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister DI Christian Maurer, BSc

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

ÖVP: Vbgm. Petra Baumgartner
Astrid Gruber

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Günter Engertsberger
Daniel Krawinkler

Grüne: Mag. (FH) Michael Langerhorst

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

ÖVP: Ing. Johannes Eisenhuber
Claudia Durchschlag
Gabriela Hofmeister
Manfred Kobler
Mag. Helena Kirchmayr
Michael Reisenauer
Ing. Christian Seybold
Waltraud Sommer
DI Karl Weinberger

SPÖ: Peter Felsberger
Michael Halva, MSc
Mag. (FH) Gerald Hofbauer
Stefan Hoheneder
Erwin Judendorfer
Johann Karmedar
Gertrude Niegl
Erich Roßler

Grüne: Karin Chalupar
Simone Grammer
Mag. (FH) Michael Langerhorst
DI Barbara Prüller
Andrea Fink (Ersatz)

FPÖ: Günther Wimmer
Jürgen Lederhilger-Hörtenhuber
Uwe Mayer

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldigt:

Leopold Schimpl (Grüne)

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 02. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

- Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Gemeinsame Erklärung der Gemeinderatsfraktionen der Marktgemeinde Neuhofen/Krems für die Gemeinderatsperiode 2021-2027
- Punkt 3) Genehmigung der Änderung der Abfallordnung der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems
- Punkt 4) Genehmigung der Erhöhung der Preise für Essen auf Rädern
- Punkt 5) Genehmigung Haftungsübernahme Darlehen Wasserverband Unteres Kremstal
- Punkt 6) Festlegung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2022
- Punkt 7) Genehmigung Kassenkredit für das Finanzjahr 2022
- Punkt 8) Sanierung Altlast Deponie Fischen – Freigabe des Einreichprojektes
- Punkt 9) Wegeerhaltungsverband – Beschlussfassung der neuen Satzung
- Punkt 10) Dienstpostenplan 2022
- Punkt 11) Verlängerung Mietvertrag mit Energy Fitness
- Punkt 12) Raumplanung Flächenwidmungsplan 05 Änderungen:
 - a) Flächenwidmungsteil- u. Entwicklungskonzept Änderungen 5.86/2.45 Lastenstraße: Grünland in Betriebsbaugebiet ca. 1.800 m² u. Straßenverlegung, Grundsatzbeschluss
 - b) Flächenwidmungsteil Änderung 5.65 Lining 35: Bestehendes Wohnhaus im Grünland, Ausweisung als Sternsignatur + 68 Dorfgebiet ca. 1.000 m², Grundsatzbeschluss
- Punkt 13) Hoch- bzw. Hangwasserschutz Brunngraben, Schmidleitenstraße - Vergabe der Erd- u. Baumeisterarbeiten für 2 Rückhaltebecken an Bestbieter
- Punkt 14) Willingerweg 4,6 Ersuchen um Grundablöse: Einfriedungsmauer auf öff. Gut, 12 m²
- Punkt 15) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute**

a) **Bericht aus dem Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung**

GR Chalupar informiert von den Schwerpunkten der ersten Ausschusssitzung: gemeinsame Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes Flächenwidmungsplanes wie Verkehrsinfrastruktur auch für Radfahrer und Fußgänger, Haltestellen, Park & Ride, Grünlandkonzept sowie Punkte, die heute auf der Tagesordnung sind. Mit dem Bebauungskonzept der

Vöestsiedlung sowie den Starkregenereignissen im Sonnenweg muss sich der Ausschuss in der nächsten Sitzung noch befassen.

Berichte des Bürgermeisters:

b) Blutspende Aktion des Roten Kreuzes

Das Forum Neuhofen wurde dem Roten Kreuz kostenlos zur Verfügung Stellung, es konnten 91 BlutspenderInnen verzeichnet werden.

c) Abhaltung einer Gemeindeimpfwoche

Eine Gemeindeimpfwoche wird in allen oberösterreichischen Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Ärzten abgehalten.– In Neuhofen beteiligt sich am Freitag von 13.00 bis 17.00h Fr. Dr. Schimpelsberger. In der Gemeinde Kematen wird Hr. Dr. Kern am Mittwochnachmittag zusätzlich impfen. In Traun wurde das Impfangebot - ohne Terminvereinbarung - im Rahmen dieser Aktion aufgestockt. Eine entsprechende Bewerbung soll erfolgen; diese Aktion wird in Kooperation mit dem Land und den Ärzten abgehalten. Bei den zugelassenen Ärzten ist unter Terminvereinbarung ebenso eine Impfung möglich.

d) Genehmigung der Subventionen an die Neuhofener Vereine

Die jährlichen Subventionen wurden bei der Gemeindevorstandssitzung am 29.11.2021 genehmigt und werden in den nächsten Tagen überwiesen. Die jeweiligen Ausschüsse werden sich im nächsten Jahr für neue Richtlinien einsetzen. Die aus 1986 bestehenden Richtlinien müssen auch hinsichtlich der Spitzensportförderung auf den neuesten Stand gebracht werden.

e) Anschaffung einer Hebebühne für den Bauhof

Zur Sicherung der Durchführung von Wartungsarbeiten wurde die Anschaffung in der Gemeindevorstandssitzung am 29.11.2021 beschlossen.

Punkt 2) Gemeinsame Erklärung der Gemeinderatsfraktionen der Marktgemeinde Neuhofen/Krems für die Gemeinderatsperiode 2021-2027

Die Fraktionen des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhofen/Krems - „ÖVP-Team - Miteinander für Neuhofen/Krems“, SPÖ & Unabhängige, „Die Grünen Neuhofen/Krems“, „FPÖ Neuhofen/Krems“, - kündigten für die neue Gemeinderatsperiode von 2021 bis 2027 an, gemeinsam für Neuhofen arbeiten zu wollen. Dies soll nun, neben den Aussagen in der Wahlbewegung, durch die gemeinsame Erklärung aller Neuhofener Parteien unterstrichen werden.

*Folgende **Eckpunkte** der weiteren gemeinsamen Zusammenarbeit werden vereinbart:*

- *Die Schwerpunkthemen des jeweiligen Arbeitsjahres werden in einer jährlichen gemeinsamen Gemeinderatsklausur besprochen und festgelegt.*

- *Für eine transparente und offene Meinungsbildung und Kommunikation lädt der Bürgermeister die Fraktionsvertreter vor den Gemeinderatssitzungen zum Fraktions-Jour-Fixe ein.*
- *Die Vorbereitung der Tagesordnungspunkte erfolgt in einem gemeinsamen Prozess des Einbringens der „besten Ideen für Neuhofen/Krems“. Was zählt ist die Idee und was sie Neuhofen/Krems bringen kann und nicht, von wem sie kommt.*
- *Das Neuhofener Klima der Zusammenarbeit drückt sich in der hohen Wertschätzung gegenüber den handelnden Personen aus und kann nur durch Gegenseitigkeit funktionieren. Zuerst kommt der Mensch, dann kommt Neuhofen/Krems und dann die Partei bzw. Ideologie. Dies nehmen alle Fraktionen zum Anlass, in ihren Publikationen entsprechend auch sachlich-wertschätzend statt emotional-polemisch zu berichten. Das Ziel der gemeinsamen Arbeit aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ist, für die Menschen in Neuhofen/Krems bestmöglich zu arbeiten.*

*Zur Vernetzung und Präsentation der **Ausschussarbeit** wird vereinbart:*

- *Die Ausschüsse legen gemeinsam mit ihren Obleuten und in Abstimmung mit dem Bürgermeister einmal jährlich ihre Schwerpunkthemen fest.*
- *Jede/r Ausschussobmann/frau erhält weiterhin die Möglichkeit in der Gemeinderatssitzung zu den aktuellen Themen zu berichten.*
- *Die Fraktionen kommen überein, die gemeinsame Arbeit auch gemeinsam über die Gemeindezeitung in Form einer Bilanz zu präsentieren.*
- *Die thematischen Schwerpunkte für das jeweils folgende Jahr werden in gemeinsamen Gemeinderatsklausuren besprochen. Zum Start der neuen Gemeinderatsperiode findet im ersten Halbjahr 2022 (falls nach den Corona-Bestimmungen möglich) bereits die erste Gemeinderatsklausur statt.*
- *Zum Budget gibt es außerhalb der vorgeschriebenen Abläufe jährlich einen gesonderten Klausur- und Informationstermin.*

Bei Streitfällen zu dieser Vereinbarung sind in erster Linie die Fraktionsvorsitzenden aufgefordert, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Diese haben die Aufgabe, den Anlassfall zu beraten und einstimmig eine Stellungnahme zu verabschieden, die bei der nächsten Gemeinderatssitzung und/oder in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht wird. Sollte in der Frist von vier Wochen keine gemeinsame Stellungnahme zustande kommen, so ist danach eine mehrheitlich verabschiedete Stellungnahme zu veröffentlichen.

GR Judendorfer erläutert, dass die SPÖ die Präambel nicht unterschreiben werden, sie stoßen sich nicht an einzelnen Worte oder Formulierungen. Sie nehmen die Aufgabe der Opposition unter Bedachtnahme der sozialdemokratischen Werte – wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Demokratie war. Sie bekennen sich zur Arbeit für die Menschen in Neuhofen im Rahmen der OOE Gemeindeordnung, sie bekennen sich auch zur gegenseitigen Wertschätzung und zu einem fairen Wettbewerb der Ideen. Es braucht dafür keine gesonderte Erklärung.

GR Wimmer meint, sie stehen natürlich zu der Aussage betreffend auf Augenhöhe basierende Zusammenarbeit. Sie werden jeden Antrag, der zum Vorteil der Neuhofener Bürger ist, natürlich unterstützen. Er möchte ein Jahr Probezeit, um sich anzuschauen, ob die Zusammenarbeit gut funktioniert. Sie haben in ihrem Ortsparteitag darüber abgestimmt, nicht zu unterschreiben.

GR Prüller berichtet auch über ein internes Gespräch. Sie sehen darin viele gemeinsame Punkte für die Zusammenarbeit, ein positives Gesprächsklima und werden daher die Erklärung unterstützen.

GR Kobler ergänzt, dass seine Fraktion die Erklärung befürwortet. Das politische Klima hat in den letzten Jahren sehr gelitten. Es wäre ein schönes Zeichen für den Gemeinderat, diesen Antrag einstimmig zu beschließen.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf über den Antrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
17 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne
14 Stimmen dagegen: SPÖ, FPÖ

Punkt 3) **Genehmigung der Änderung der Abfallordnung der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams**

Nachdem lt. Absprache mit der Firma Waizinger nun auch 60 Liter Biotonnen mit Rädern an die Abfallbesitzer ausgegeben werden, muss hierfür die Abfallordnung der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams geändert werden.

VERORDNUNG

VERORDNUNG des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams vom 9. Dezember 2021 womit die Abfallordnung der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams vom 12.03.2020 abgeändert wird.

Aufgrund des § 6 Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö AWG 2009), LGBl.Nr. 7/2009 idgF, wird verordnet:

- I. § 5 Abs 2) hat wie folgt zu lauten:
Für die Lagerung von biogenen Abfällen dürfen nur genormte Abfallgefäße verwendet werden:
EN 840-1 Biotonnen 120 l
Biotonnen zu 25 l, 40 l und 60 l mit Rädern*
- II. In allen übrigen Punkten bleibt die Abfallordnung unverändert*
- III. Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag*

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abfallordnung der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems so abzuändern, dass nun auch 60 Liter Biotonnen mit Rädern von den Abfallbesitzern verwendet werden können.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 4) **Genehmigung der Erhöhung der Preise für Essen auf Rädern**

Der Sozialhilfeverband Linz-Land hat per 15.06.2021 die neuen Tarife bzgl. der Portionspreise für Essen auf Rädern bekannt gegeben. Die Portions-Preise erfuhren eine Steigerung von 1,35%

Portionspreis 2021 inkl. USt.	7,40 Euro
Erhöhung von 1,35%	0,10 Euro
<u>Portionspreis 2022 inkl. USt.</u>	<u>7,50 Euro</u>

Im Gemeinderat vom 28. September 2006 wurde vorgeschlagen, dass der Zustellpreis lt. dem Verbraucherpreisindex 2000 wertgesichert wird und eine Erhöhung bei Erreichen von 5 Cent stattfindet.

Der VPI 2000 hat sich im Zeitraum von März 2020 bis März 2021 um 2,0% erhöht. Nachdem 5 Cent Erhöhung erreicht werden können, erhöht sich der Zustellpreis auf 3,50 Euro pro Portion.

Zustellpreis 2021 inkl. USt.	3,45 Euro
Erhöhung von 2,00% (€ 0,07)	0,05 Euro
<u>Zustellpreis 2022 inkl. USt.</u>	<u>3,50 Euro</u>

Im Jahr 2020 und 2021 wurden 10,85 Euro inkl. USt. pro Portion eingehoben. Die Erhöhung von 1,35% per 01.01.2021 wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Ab Jänner 2022 errechnet sich der Preis pro Portion für Essen auf Rädern wie folgt:

Portionspreis inkl. USt.	7,50 Euro
Zustellpreis inkl. USt.	3,50 Euro
<u>Gesamtpreis Essen auf Rädern pro Portion</u>	<u>11,00 Euro</u>

Es ergibt sich eine Erhöhung von gesamt 1,38%.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für Essen auf Rädern den Tarif pro Portion von 7,40 Euro inkl. USt. auf 7,50 Euro inkl. USt. lt. Preiserhöhung durch den SHV und den Zustellpreis pro Portion von 3,45 Euro inkl. USt. lt. Wertsicherung auf 3,50 Euro inkl. USt. zu erhöhen.

GR Engertsberger stellt den Abänderungsantrag, nicht die Zustellpreise, lediglich die Portionspreise zu erhöhen.

Er stellt außerdem die Frage, ob die Erhöhung vom Vorjahr, die keine Zustimmung gefunden hat, beinhaltet ist.

Dies sei der aktuelle Portionspreis, den der SHV vorgibt, antwortet Frau Blaimschein.

GR Kobler informiert, wie die Fraktionen in den letzten Jahren abgestimmt haben. Seine Fraktion wollte grundsätzlich das „Essen auf Rädern“ evaluieren, schauen, wie das andere Gemeinden handhaben. Er werde den Abänderungsantrag der SPÖ mittragen.

Die ÖVP-Fraktion stellt den Zusatzantrag: „Der Ausschuss für Familien, soziale Angelegenheiten, Generationen und Integration nimmt sich im kommenden Jahr dieses Themas an und erörtert, wie die Dienstleistung „Essen auf Räder“ für die Neuhofener Bürgerinnen und Bürger optimiert werden kann.“

GR Wimmer merkt die sehr hohen Abgangskosten an. Die FPÖ-Fraktion stellt den Zusatzantrag, regionale und lokale Anbieter miteinzubeziehen.

Vbgm. Eckerstorfer meint, dass keine Änderung notwendig wäre. Neuhofen kann sich glücklich schätzen, dass das Zentrum für Betreuung und Pflege ein seniorenrechtliches Essen liefert und keine weiten Wege zurückgelegt werden müssen.

GR Langerhorst erklärt seine Sicht der Preise aus dem Prüfungsausschuss - die Gemeinde wächst, die Auslieferung der Portionen sinkt seit Jahren. Es sollten Alternativen geprüft werden und spricht eine mögliche Kooperation mit den Nachbargemeinden an. Er stimme den Anträgen zu, aber es löse das Problem nicht.

GR Engertsberger erläutert, dass 22 Gemeinden des Bezirkes den Sozialhilfeverband bilden. Der SHV hat 11 Zentren für Betreuung und Pflege, wo Küchen eingerichtet wurden. Optimal wäre - zur Sicherung der Arbeitskräfte, dass das Essen vor Ort geholt werde.

Die Anzahl der Portionen ist jetzt extrem gestiegen, informiert Vbgm. Baumgartner.

Da schon über einen längeren Zeitraum so viele Essen ausgeliefert werden und dadurch die Speisen schwer warm zu halten sind, sollte eine Optimierung bei der Zustellung angedacht werden, ergänzt der Bgm.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Abänderungsantrag abzustimmen.

Beschluss: der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen;

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf über den Zusatzantrag der ÖVP abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
24 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne, FPÖ, Hofbauer, Roßler, Judendorfer, Hoheneder
7 Stimmen enthalten: Felsberger, Niegl, Eckerstorfer, Engertsberger, Halva, Krawinkler, Karmedar

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf über den Zusatzantrag der FPÖ abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
21 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne, FPÖ, Hoheneder
10 Stimmen enthalten: SPÖ (ohne Hoheneder)

Punkt 5) **Genehmigung Haftungsübernahme Darlehen Wasserverband Unteres Kremstal**

Zur Finanzierung der Planungskosten der beiden Vorprojekte „HWS Neuhofen, Piberbach“ (30.400 EUR) und „RHB St. Marien“ (145.800 EUR) sowie zur Deckung der nicht förderfähigen Kosten bei der „Durchgängigkeit Krems BA 2“ (47.800 EUR) soll ein Darlehen aufgenommen werden. Benötigt werden insgesamt 224.000 EUR. Die Buchhaltung des Wasserverbandes unteres Kremstal hat daher folgende Banken eingeladen, ein Angebot über ein Darlehen in dieser Höhe mit einer Laufzeit von 35 Jahren, Tilgung und Zinsabschluss halbjährlich zum 31.03. und zum 30.09., gebunden an den 6-Monats-Euribor, abzugeben:

- Raiffeisenbank St. Marien
- Sparkasse Neuhofen Bank AG
- Bawag PSK
- Bank Austria Unicredit group
- Allgemeine Sparkasse OÖ

Angebotsvergleich:

<i>Bank</i>	<i>Kondition</i>
Raiffeisenbank	6-M-Euribor + 0,79 %
Sparkasse Neuhofen	6-M-Euribor + 0,80 %
Bawag PSK	Kein Angebot
Unicredit group	Kein Angebot
Allgemeine Sparkasse	Kein Angebot

Hinweis: Bei allen Angeboten gilt ein negativer Euribor mit dem Wert Null.

Der 6-Monats-Euribor ist derzeit negativ.

Der Wasserverband unteres Kremstal wird daher zur Ausfinanzierung der Vorhaben „Durchgängigkeit der Krems BA 2“, „RHB St. Michael“ und „HW-Projekt Neuhofen, Piberbach“ das Darlehen beim Bestbieter, der Raiffeisenbank St. Marien, aufnehmen. Gemäß Satzung haben die Mitgliedsgemeinden für dieses Darlehen die Haftung zu übernehmen, weshalb der beiliegende Bürgschaftsvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems haftet für einen Anteil von 15,8 % und damit für 35.392,00 EUR.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems möge für die Darlehensaufnahme durch den Wasserverband unteres Kremstal vorbehaltlich der

Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales) und nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des Darlehensvertrages und des Bürgschaftsvertrages die Haftungsübernahme für folgendes Darlehen beschließen:

1. AT53 3453 0000 2005 7816, Raiffeisenbank St. Marien, 224.000 EUR, Laufzeit 35 Jahre, Zinssatz 0,79 % + 6-Monats-Satz-Euribor

GR Krawinkler erklärt sich als Mitarbeiter der Sparkasse für befangen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
29 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Karmedar), Grüne, FPÖ
1 Stimme enthalten: Karmedar

Punkt 6) **Festlegung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2022**

Die Steuerhebesätze sind so rechtzeitig zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls mit 1. Jänner 2022 rechtswirksam werden. Nachdem dieser Beschluss nicht „gleichzeitig“ mit dem Gemeindevoranschlag durchgeführt werden kann, ist diese Verordnung lt. § 94 GemO kundzumachen und gemäß § 101 GemO der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Gegenüber dem Finanzjahr 2021 ergeben sich folgende Änderungen:

- Erhöhung der Hundeabgabe lt. Indexsteigerung und Beschluss GR vom 10.12.2020
- Erhöhung der Kanalanschlussgebühr laut Erlass IKD-2021-389288/12-Pra um 2,9%

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) und Grundsteuer für Grundstücke (B):

500 v.H. des Steuermessbetrages

Hundeabgabe

37,50 € je Hund

18,70 € je Wachhund

18,70 € je Hund, der zur Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig ist

Kanalbenutzungsgebühr

€ 1,28 inkl. MWSt. pro m² verbauter Fläche

€ 2,06 inkl. MWSt. pro m³ verbrauchtem Wasser bzw. eine Pauschale von 50 m³ pro Person und Jahr

Kanalbereitstellungsgebühr

bis 2000 m² € 0,24 jährlich je m² zzgl. der ges. MWSt.

von 2001 bis 3000 m² € 0,16 jährlich je m² zzgl. der ges. MWSt.

von 3001 bis 4000 m² € 0,13 jährlich je m² zzgl. der ges. MWSt.

von 4001 bis 6000 m² € 0,11 jährlich je m² zzgl. der ges. MWSt.

über 6000 m² € 0,10 jährlich je m² zzgl. der ges. MWSt.

Kanalanschlussgebühr je m² verb. Fläche

€ 26,14 inkl. MWSt

Mindest-Kanalanschlussgebühr je bebautes und unbebautes Grundstück

€ 3.921,50 inkl. MWSt.

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale:

Die Höhe der Pauschale beträgt:

- für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper das 36fache
 - für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche das 54fache
- der für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft zu entrichtenden Ortstaxe

Abfallgebühren:

je 60 l Abfallbehälter u. Abfuhr	€ 7,80 inkl. 10 % MWSt.
je 90 l Abfallbehälter u. Abfuhr	€ 11,70 inkl. 10 % MWSt.
je 110 l Abfallbehälter u. Abfuhr	€ 14,30 inkl. 10 % MWSt.
je 120 l Abfallbehälter u. Abfuhr	€ 15,60 inkl. 10 % MWSt.
je Abfallcontainer (1.100 Liter) und Abfuhr	€ 143,00 inkl. 10 % MWSt.
je abgeführten Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	€ 7,80 inkl. 10 % MWSt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2022 wie vorgeschlagen zu ändern und festzusetzen. Ein Exemplar der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2022 bildet einen wesentlichen Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses und wurde den Mandataren zur Gänze zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 7) **Genehmigung Kassenkredit für das Finanzjahr 2022**

Um zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Voranschlags fähig zu sein, darf die Gemeinde lt. § 83 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF einen Kassenkredit in laufender Rechnung in der Höhe eines Viertels der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufnehmen. Dafür benötigt die Marktgemeinde keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Angebotseinholung für den Kassenkredit unterliegt nicht den Vergaberichtlinien.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems hat für das Finanzjahr 2021 einen Kassenkredit gemäß den Bestimmungen des § 83 der OÖ Gemeindeordnung idgF mit einem Betrag von 2.741.000,-- Euro festgesetzt, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten und hat eine Vergabe an die Sparkasse Neuhofen Bank AG mit der Kondition 0,65% Zinsen fix pro Jahr beschlossen.

Die Sparkasse Neuhofen Bank AG hat nun für eine Verlängerung des Kassenkredites für das Finanzjahr 2022 einen Zins von 0,55% fix pro Jahr für einen maximalen Rahmen von 2.741.000,-- Euro angeboten.

Da eine gute Liquidität in Neuhofen an der Krems gegeben ist, musste in den letzten Jahren der Überziehungsrahmen nicht genutzt werden.

Diesbezüglich ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, den Kassenkredit am Girokonto der Sparkasse Neuhofen Bank AG um ein Jahr zu verlängern. Die Sparkasse Neuhofen Bank AG bietet für die Verlängerung einen Fix-Zins pro Jahr in Höhe von 0,55% an

Der Bürgermeister stellt den Antrag, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten, den Giro-Überziehungsrahmen für das Finanzjahr 2022 im Hinblick auf die Bestimmungen des § 83 der OÖ Gemeindeordnung idgF mit einer Höhe von 2.741.000,-- Euro festzulegen und den Vertrag mit der Sparkasse Neuhofen Bank AG mit der Kondition 0,55% Fix-Zins pro Jahr zu verlängern.

GR Krawinkler erklärt sich als Mitarbeiter der Sparkasse für befugten.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 8) **Sanierung Altlast Deponie Fischen – Freigabe des Einreichprojektes**

Um für die Sanierung der Altlast Deponie Fischen die Förderfähigkeit zu erlangen, wurde die ursprüngliche Sanierungsvariante adaptiert und das Einreichprojekt fertiggestellt. Als effektive Maßnahme zur Sicherung des Grundwassers im Abstrom der Altlast wurde ein Projekt erarbeitet, dass die Errichtung von zwei Grundwassersperrbrunnen in Verbindung mit einer Grundwasserreinigungsanlage vorsieht. Der Kostenkatalog wurde aktualisiert. Die Investitionskosten in der ursprünglichen Variante (ein Sperrbrunnen) waren mit Euro 134.000,-- netto beziffert (neu: Euro 310.000,--).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Umsetzung der im Einreichprojekt dargestellten Variante zu beschließen. Anschließend soll das Projekt zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht werden.

Sobald die Investition abgeschlossen ist, können die bis dahin aufgelaufenen Kosten zur Förderung eingereicht werden (Fördersatz 62,9 %). Die Betriebskosten von ca. Euro 14.000,-- netto/Jahr werden in der Folge jeweils zum selben Satz gefördert. Wann die Sanierung beendet sein wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 9) **Wegeerhaltungsverband – Beschlussfassung der neuen Satzung**

Aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes – Oö. GemVG, LGBl. Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 52/2019, müssen die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden.

Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von 668 Euro pro angefangenen Kilometer wird in der neuen Satzung unverändert gleich festgelegt.

Diese Vereinbarung (Satzung) bedarf der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden und ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Gültigkeit erlangt die neue Satzung durch Verordnung der Oö. Landesregierung. Diese Verordnung samt der neuen Satzung wird im Landesgesetzblatt für Oberösterreich kundgemacht werden.

Der Bürgermeister bringt die neue Satzung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt dem Protokoll bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 10) **Dienstpostenplan 2022**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgenden Dienstpostenplan für 2022 zu beschließen: Die Änderungen zum Dienstpostenplan 2021 sind in roter Schrift dargestellt.

<i>Dienstpostenplan 2022</i>			
Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 8.1	entfallen
1	B	GD 12.2	B II-VII
1	VB	GD 12.2	entfallen
1	B	GD 16.3	C I-V
1	VB	GD 16.3	entfallen
0,9	VB	GD 16.3	entfallen
0,75	VB	GD 16.3	entfallen
1	VB	GD 16.3	entfallen
1	VB	GD 16.3	entfallen
1	VB	GD 17.4	entfallen
0,73	VB	GD 17.5	entfallen
0,63	VB	GD 18.5	entfallen
0,88	VB	GD 18.5	entfallen
0,88	VB	GD 18.6	entfallen
0,66	VB	GD 20.3	entfallen
0,5	VB	GD 20.3	entfallen
0,5	VB	GD 18.5	entfallen
0,5	VB	GD 18.5	entfallen
0,65	VB	GD 18.5	entfallen
0,5	VB	GD 18.5	entfallen

Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 17.3	II/p 1
1	VB	GD 19.1	II/p 3
6	VB	GD 19.1	entfallen
0,81	VB	GD 23.1	entfallen
1	VB	GD 23.1	entfallen
1	VB	GD 19.1	entfallen
8,4	VB	GD 25.1	entfallen

Bedienstete in Karenz			
0,5	VB	GD 16.3	entfallen
0,5	VB	GD 20.3	entfallen

Schulausspeisung			
1	VB	GD 19.1	entfallen
1,78	VB	GD 23.1	entfallen

Sonstige Bedienstete			
0,55	S	GD 25.3	
0,7	S	GD 25.4	
0,07	S		
0,2	S	GD 25.1	
0,5	S		
0,2	S	GD 25.1	

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 11) **Verlängerung Mietvertrag mit Energy Fitness**

Der mit dem Betreiber des Fitnesscenters abgeschlossene Mietvertrag soll bis 31.12.24 verlängert werden.

Der Bürgermeister bringt die mit der Energy Fitness, Kirchmeier-Undesser-Kroiss & Priller OG abzuschließende Zusatzvereinbarung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie dem Protokoll bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 12) **Raumplanung Flächenwidmungsplan 05 Änderungen:**

a) **Flächenwidmungsteil- u. Entwicklungskonzept Änderungen 5.86/2.45
Lastenstraße: Grünland in Betriebsbaugebiet ca. 1.800 m² u. Straßenverlegung,
Grundsatzbeschluss**

(Entwurfsplanung wird mit Beamer erläutert)

Die GB Immobilien GmbH hat zur Standortsicherung der Betriebe im Bereich Lastenstraße, Industriestraße, um dringende Bauländerweiterung ersucht. Im Ansuchen v. 26.11.2021 wird eine Umwidmung von ca. 1.800 m² Grünland in Betriebsbaugebiet beantragt. Betroffen sind Teil-/Flächen der Grundstücke Nr. 393/9 u.10, 397/1 u.2, 398/1 und der öffentliche Weg 581/6 u. 7, alle KG 45508 Fischen, Lastenstraße, Industriestraße.

Wegen der Lage im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich der Krems, ist vor der Genehmigung eine Geländeanhebung zum Schutz der Fläche vor HQ30 beabsichtigt. Diesbezüglich wurde vorab das Einvernehmen mit der Wasserrechtsbehörde hergestellt. Voraussichtlich noch im Jahr 2022 geht das Rückhaltebecken im Bereich Krems-Au Nußbach-Wartberg in Betrieb, dadurch ist auch in Fischen eine Verbesserung bezüglich des Hochwasserabflusses zu erwarten.

Eine Wegverlegung auf Kosten der Antragstellerin und die Infrastrukturabgabe ist vor der Genehmigung zu regeln, in einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde, ebenso die befahrbare Verbindung zwischen Industrie- und Lastenstraße.

Im Erhebungsblatt wird laut Bodengefahrenhinweiskarte ein mäßiges Geo Risiko A / SU setzungsempfindlicher Untergrund festgestellt. In diesem Auegebiet ist keine Hangwassergefährdung z.B. durch Starkregen gegeben. Schutzgebiete sind nicht verordnet. Bezüglich des bestehenden Schmutzwasserkanals hat die Antragstellerin das Einvernehmen mit dem RHV Reinhaltungsverband unteres Kremstal hergestellt. Eine Wasserversorgung und die sonstige Infrastruktur ist beim Baubestand vorhanden.

Die fachliche Begutachtung durch die Planverfasserin team m Ortsraumplanung ist positiv. Der Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- u. Raumplanung spricht sich grundsätzlich für die Schaffung einer Widmungserweiterung aus, mit Reduktion der Versiegelungsflächen. Die Antragstellerin teilt dazu mit, dass ein Heranrücken an die bestehende Betriebshalle nicht mehr möglich ist (Verkehrs- u. Manipulationsflächen). Südöstlich des geplanten Gebäudes ist vorerst keine Asphaltbefestigung erforderlich (nur Fluchttüren) dort ist eine Begrünung bzw. teilweise Schotterung vorgesehen. Die Rückhalte- u. Sickerbecken werden im Einvernehmen mit der Wasserrechts- u. Naturschutzbehörde bepflanzt (z.B. als Biodiversitätsfläche Blumenwiese od. dgl...).

Eine Durchfahrtsmöglichkeit zwischen Lastenstraße und Industriestraße ist schon länger über den Betriebsgrund gegeben, dies ist für die Zukunft dauerhaft sicherzustellen (öffentliches Gut oder Geh- und Fahrrecht). Eine klare Trennung der öffentlichen Verkehrsflächen von den betrieblichen ist zu gewährleisten.

Der öffentliche Weg ist vor Baubeginn zu verlegen und auch während der Bauphase frei zu halten.

GR Chalupar möchte vermerkt haben, dass die Ersatzflächen ökologisch bebaut werden müssen, so wie vom Ausschuss gewünscht wurde.

Der Bürgermeister beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens zu fassen (Vorverfahren mit Verständigung der betroffenen Dienststellen und Grundeigentümer). Der öffentliche Weg ist vor Baubeginn zu verlegen und auch während der Bauphase frei zu halten.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

b) **Flächenwidmungsteil Änderung 5.65 Lining 35: Bestehendes Wohnhaus im Grünland, Ausweisung als Sternsignatur + 68 Dorfgebiet ca. 1.000 m², Grundsatzbeschluss**

(Änderungsplan wird mit Beamer erläutert)

Die Eigentümerin des Wohnhauses Lining 35 hat mit Ansuchen vom 14.11.2021 die Ausweisung des bestehenden Wohnhauses als sogenanntes Sterngebäude Nr. +68 mit maximal 1.000 m² Dorfgebiet ersucht. Es betrifft einen Teil des Grundstückes Nr. 642/3, KG 45515 Lining, Lining 35 und wurde mit Bescheid vom 7.4.1952, Gz 605/2-1952 die Baubewilligung eines Einfamilienhauses erteilt. Die Baubewilligung für ein Nebengebäude erfolgte am 17.7.1956, für den Um- Zubau mit Aufstockung am 10.5.1967.

Beabsichtigt ist aktuell, von der Familie mit mehreren Kindern, der Zubau eines Wintergartens auf der Westseite und der spätere Dachgeschoßaufbau für Wohnzwecke. Dazu ist ein mängelfreier Trinkwasserbefund und eine ausreichend große Senkgrube im Bauverfahren nachzuweisen.

Laut Grundlagen Erhebungsblatt sind keine geogenen oder wasserbezogenen Risiken festzustellen. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über einen Hausbrunnen und werden die Abwässer in die bestehende Senkgrube eingeleitet.

Die Planverfasserin team m Ortsraumplaner gibt eine fachlich positive Begutachtung zur Baulandausweisung bekannt. Auch seitens des Ausschusses für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung wird die Ausweisung als bestehenden Wohngebäudes im Grünland mit einem Sterngebäude befürwortet, da die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Der Bürgermeister beantragt die Einleitung des Raumordnungsverfahrens durch den Grundsatzbeschluss.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 13) **Hoch- bzw. Hangwasserschutz Brunngraben, Schmidleitenstraße - Vergabe der Erd- u. Baumeisterarbeiten für 2 Rückhaltebecken an Bestbieter**

Das Büro Dipl. Ing. Günter Humer GmbH wurde mit der Ausschreibung des Projektes „Starkregenvorsorge Brunngraben (Rückhaltebecken Brunngraben und Schmidleiten)“ betraut. Beide Rückhaltebecken wurden in EINER Ausschreibung zusammengefasst und separat in 2 Hauptpositionen ausgepreist.

Die Ausschreibung erfolgte in Form eines nicht offenen Verfahrens (8 geladene Fachfirmen) ohne vorherige Bekanntmachung. Es wurde das Bestbieterprinzip gewählt mit 3 Kriterien zur Bewertung – Preis, Bauzeitverkürzung und Gewährleistungsfristverlängerung.

Die Frist zur Angebotsabgabe war vom 20.10. bis 12.11.2021, 09:00 Uhr.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 3 Angebote gelegt und vom Büro Humer überprüft sowie eine Vergabeempfehlung abgegeben.

Angeboten haben

- Fa. PORR Bau GmbH mit 441.654,12 Euro netto
- Fa. Bernegger GmbH mit 571.045,73 Euro netto
- Fa. Swietelsky AG mit 848.878,65 Euro netto

Angebotssumme Best- und Billigstbieter: **Fa. PORR GmbH 441.654,12 Euro netto**

Das Büro Dipl. Ing Humer empfiehlt, die Fa. PORR Bau GmbH als Best- und Billigstbieter mit der „Starkregenvorsorge Brunngaben (RHB Brunngaben, Anteil 285.059,84 Euro netto und RHB Schmidleiten, Anteil 156.594,28 Euro netto)“ zu beauftragen. Die Abrechnung erfolgt getrennt aufgrund unabhängiger Förderschienen. Finanzmittel in der Höhe bis zu ca. 88,7 % für das RHB Brunngaben und ca. 80 % für das RHB Schmidleiten, sind zu erwarten.

Der Bauausschuss hat sich einstimmig für die Durchführung der Arbeiten ausgesprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. PORR Bau GmbH mit der „Starkregenvorsorge Brunngaben (Rückhaltebecken Brunngaben und Schmidleiten)“ mit 441.654,12 Euro netto (**gesamt 529.985,- Euro brutto**) zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 14) **Willingerweg 4,6 Ersuchen um Grundablöse: Einfriedungsmauer auf öff. Gut, 12 m²**

Es wurde im Zuge einer Grundstücksvermessung festgestellt, dass im Bereich Willingerweg 4,6, Gst. Nr. 728/9 EZ 289 und Gst. Nr. 728/10 EZ 341, jeweils KG 45515 Lining, ein Mauerüberbau auf das öffentliche Gut besteht.

Nunmehr soll dieser Zustand berichtigt werden, indem jener Teil des öffentlichen Gutes, auf welchem die Mauer überbaut ist (insgesamt 12 m²) abgetrennt und den obigen Grundstücken zu einem Preis von EUR 250/m², das heißt gesamt EUR 3.000,-, zugeschrieben wird. Die Verfahrenskosten (Vermessungsamt/Grundbuch) und die Vermessungskosten werden von den Grundstückseigentümern getragen. Die Unterschriften seitens der Grundstückseigentümer liegen vor.

Der Bauausschuss hat sich einstimmig für die Grenzberichtigung (gemäß beiliegender Planvariante) ausgesprochen.

Der Bürgermeister bringt die diesbezügliche Vereinbarung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls samt Planvariante bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 15) **Allfälliges**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um **20.17 Uhr**.

Schriftführerin

Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am _____ zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeister

DI Christian Maurer, BSc

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion